

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 1.85 M.,
durch die Post zugestellt 1.95 M.,
für Montabaur 1.35 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 50 Pf.

Frei-Beilagen:
jährlich zweimal: Jahrbuch,
jährlich einmal: Wandkalender
mit Witterungsprognosen.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-spalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pf.

Reklamen d. Doppelzeile 30 Pf.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Vereinbarung.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 19. Montabaur, Mittwoch, den 2. Februar 1916. 49. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 31. Januar 1916.

Die Wahl des Beigeordneten Herrn Peter Herz zum
erfolddeten Bürgermeister der Gemeinde Wirges auf die
Dauer von 12 Jahren ist von mir bestätigt worden.

Der Königl. Landrat.
Vertuch.

Bestandmachung.

Die in dem Gehöft des W. Blettenberg in Rans-
bach ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.
Die für Ransbach angeordneten Sperrmaßnahmen werden
hiermit aufgehoben.

Montabaur, den 31. Januar 1916.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister.

Die bisher in Gebrauch gewesenen Formulare zu
den Zu- und Abgangslisten sind fortan nicht mehr
zu verwenden. Es ist ein neues Formular ent-
worfen, und der hiesigen Kreisblatt-Druckerei die
Anfertigung übertragen worden. Die Lieferung der For-
mulare kann bald erfolgen. Alle etwa eintretenden Zu-
und Abgänge sind nur noch unter Benutzung des
neuen Formulars nachzuweisen.

Montabaur, den 25. Januar 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterwesterwaldkreises:
Vertuch.

XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. Tgb.-Nr. 1297/335.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1916.

Betr.: Behandlung von Geschlechtskrankheiten
durch nicht approbierte Personen.

Verordnung.

Im Anschluß an meine Verordnung vom 18. 2. 1915
III b 701/1492 — bestimme ich:

I. Verboten ist weiter:

1. Die Behandlung von Geschlechtskrankheiten durch
nicht approbierte Personen.
2. Das Anbieten und die Abgabe von Heilmitteln,
die für die Behandlung von Geschlechtskrankheiten
bestimmt sind, ohne ärztliche Verordnung.

II. Prostituierten, die unter futenpolizeilicher Kontrolle
stehen, und ihren Wohnsitz in einer bestimmten
Stadt des Korpsbezirks haben, wird verboten, die

Der Schatzgräber.

Roman von Erich Ehenstein.

20

Sie war also doch nicht so oberflächlich, wie er gedacht hatte.
Sie verstand, wozu ihr Kind dereinst bestimmt war. Mar-
garete fiel ihm unwillkürlich ein. Die hatte es auch verstanden,
wozu sie ihm den Sohn geboren hatte. Sie war weder für
Gymnasium noch für die Universität gewesen bei Richard.
Aber seine dumme Eitelkeit hatte nicht auf sie hören wollen.
Jetzt sah er da, der Doktor juris, und bildete sich was ein auf
sein Schönheitsgefühl und war ein Kavalier.

Ein dumpfer Woll erschloß ihn gegen den Sohn und gegen
sich selber.

Konstanze hatte das Kind hinaus zur Dohne gegeben und
stellte nun Zigarren vor ihren Schwiegervater hin. Sie wußte,
daß er ein leidenschaftlicher Raucher war.

„Ja, darf man denn hier bei Dir rauchen?“ fragte er zö-
gernd und schielte begehrtlich auf die Lipman flor, die einladend
auf der Tasse lagen.

„Aber selbstverständlich, Papa!“ lachte Richard und knipste
die Spitze einer Zigarre ab, um sie dem Vater zu präsentieren.
Konstanze ist gar nicht so zimperlich — und wir haben ja auch
die Fenster offen.“

Peter Herzog zündete sich die Zigarre an. Dann lehnte er sich
begehrlich in seinen Stuhl zurück und blies große Rauchwolken
vor sich hin.

Es war sehr gemütlich da —

„Ja — was ich Dir sagen wollte, Richard,“ begann er nach
einer Weile, „ich bin eigentlich zu Euch gekommen, um ernst-
haft mit Dir zu reden.“

„Mit mir?“ Richard war sehr erstaunt. „Und ernsthaft
gar?“

„Was denn, Papa?“

„Ich wollte Dir sagen, daß es so nicht weiter gehen kann.
Die Spielereien mit der Schule und der Feuerwehre sind ja
ganz nett — ich habe mich nicht viel bekümmert um das, was
Du tatest — aber jetzt möchte ich, daß Du Dich doch mehr mit
dem besaßt, was nützt.“

„Ich verstehe Dich wirklich nicht, Papa! Was tut denn
not?“

Stadt während der Kriegsdauer zu verlassen. Von
diesem Verbote können durch ortspolizeiliche Erlaubnis
für den Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach
§ 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom
4. Juni 1851.

Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nr. W. M. 562/1. 16. R. R. A.

Bestandmachung,

betreffend
Preisbeschränkungen im Handel mit Web-,
Wirk- und Strickwaren.

Vom 1. Februar 1916.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belage-
rungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S. 451)
in Verbindung mit dem Gesetz, betreffend Abänderung
dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 813) — in Bayern auf Grund des Artikels 4 Ziffer 2
des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 5. No-
vember 1912 in Verbindung mit der königlichen Ver-
ordnung vom 31. Juli 1914, den Uebergang der voll-
ziehenden Gewalt auf die Militärbehörden betreffend —
wird hiermit folgende Anordnung zur allgemeinen Kennt-
nis gebracht:

Beim Verkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren
(gleichgültig aus welchen Spinnstoffen dieselben hergestellt
sind) sowie der hieraus gefertigten Erzeugnisse darf der
Verkäufer keinen höheren Preis vereinbaren, als er vor
dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen
Verkäufen erzielt hat. Hat der Verkäufer vor dem
31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht ge-
handelt, so darf er keinen höheren Preis vereinbaren als
den, welchen ein gleichartiges Geschäft innerhalb desselben
höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916
für den Gegenstand erzielt hat.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1916.

(Anordnende Behörde):

Stellvertretendes Generalkommando.
XVIII. Armeekorps.

Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. Ia Nr. 1355/16 II.

Zu Nr. W. M. 676/1. 16. K. R. A.

Verbot von Ausverkäufen u. i. w. für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belage-
rungszustand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes betr. Ab-
änderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom

11. 12. 1915 werden hiermit für den Monat Februar
jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder
Saison-Ausverkäufe, sogenannte Weiße Wochen oder Tage,
Propaganda- und Reklame-Wochen oder Tage, sowie jede
andere, eine besondere Befehlsmäßigkeit des Verkaufes be-
zweckende Veranstaltung, insbesondere die Ankündigung
von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen für Web- und
Wirkstoffe und für Waren, die aus Web- und Wirkstoffen
hergestellt sind, oder bei deren Herstellung Web- oder
Wirkstoffe verwandt sind, sowie für alle Strickwaren,
verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu
einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit
Geld- oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1916.

Stellvertretendes Generalkommando.
XVIII. Armeekorps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 31. Januar 1916.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere neuen Gräben in der Gegend von Neuville
wurden gegen französische Wiedereroberungsversuche be-
hauptet.

Die Zahl der nordwestlich des Gehöftes La Folie
gemachten Gefangenen

erhöht sich auf 318 Mann,

die Beute auf 11 Maschinengewehre.

Gegen die am 28. Januar südlich der Somme von
schleifischen Truppen genommene Stellung richteten die
Franzosen mehrfach Feuerüberfälle.

Allgemein litt die Gegendstätigkeit unter dem nebeligen
Wetter.

In Erwiderung der Bombenabwürfe französischer
Luftschiffe auf die offene außerhalb des Operations-
gebietes liegende Stadt Freiburg haben unsere Luftschiffe
die beiden letzten Nächte die Festung Paris mit an-
scheinend befriedigendem Erfolge angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffsversuche gegen den Kirchhof von
Wisman (an der Na, westlich von Riga) scheiterten in
unserem Infanterie- und Artilleriefeuer.

„Daß Du Dich mit ganzer Kraft in Deinen Beruf einlebst.
Ich werde alt. Ich fühle, wie es langsam abwärts geht.“

„Aber Papa!“

„Unterbrich mich nicht! Ich weiß und fühle genau, wie es
steht mit mir. Vielleicht nur mehr Monate — im besten Falle
noch einige Jahre. Das ist ja schließlich nur natürlich. Aber
dann bist Du der Herr.“

„Aber — und?“

„Und — Du verstehst kein Jota vom Betrieb der Ge-
werkschaften. Jeder Arbeiter steht Dich in dieser Beziehung in
die Tasche. Das muß anders werden. Ziehe Deine feinen Klei-
der aus, gehe in die Werkstätten und lerne. Du wirst es sehr
notwendig brauchen.“

Richard Herzog war starr. Dann versuchte er zu lachen.

„Das ist doch nicht Dein Ernst, Papa?“

„Mein vollster!“

„Aber wie kommst Du denn plötzlich darauf? Es war
doch immer stillschweigend bestimmt, daß der Direktor alles
weiterführt. Baumann versteht seine Sache von Grund aus.“

„O ja. Er ist ein tüchtiger Arbeiter, solange ihm der Herr
auf die Finger steht. Aber er hat keine Initiative. Und — sein
Interesse liegt nicht darin, den Reichtum des Herzogs zu ver-
mehrten.“

„Ich verstehe Dich wirklich nicht, Papa! Du selbst hast mich
Jura studieren lassen. Hast nie verlangt, daß ich mich in den
Werkstätten umtue. Ich tanze auch nicht dazu. Mich fähst das
alles ab. Ich könnte nie etwas Nützliches leisten darin.“

„Dann lerne es eben!“ brauste der alte Herr auf und
fuhr ruhiger fort: „Die Zeiten sind anders geworden. Als Du
ein kleiner Knabe warst, da war keiner neben mir hier in Birn-
fel. Ich war der Herr. Alles ging wie von selber und das Geld
floß uns zu, wir brauchten es nur zu nehmen. Und wir nannten
Dich unseren kleinen Prinzen, und es sollte etwas ganz
Besonderes aus Dir werden. Obwohl —“ Peter Herzog machte
eine kleine Pause und blickte wie in Erinnerung verfunken vor
sich hin. „Deine Mutter, die war klüger als ich, die sah es nicht
gern, daß ich Dich auf den Doktor studieren lassen wollte und
nannte es Torheit und Eitelkeit. Es war immer gut, wenn ich
auf sie hörte! Warum tat ich es damals nicht?“

„Das werde ich Dir sagen, Papa,“ fiel Richard ein, „ich

erinnere mich noch gut, wie Du Deinen Standpunkt vor ihr
verteidigtest. Der Junge,“ sagst Du, „wird nie zu arbeiten
brauchen, wie ich gearbeitet habe. Bis er groß ist, haben wir
genug, es genügt, wenn er da ist als Erbe und den Namen
Herzog zu Ehren bringt, nach außen hin. Und dann schwing
die Mutter allemal, sie sah es wohl selber ein.“

„Dann schwing die Mutter, ja,“ wiederholte der Alte
leise. „Sie war eine gute Frau.“

Er legte seine Zigarre hin, stand auf und ging einigemal
im Zimmer auf und nieder. Konstanze bemerkte, daß etwas
seltsam Weiches auf seinen Zügen lag, wie immer, wenn er
seiner verstorbenen Gattin gedachte.

„Aber sie war auch eine kluge Frau,“ fuhr Peter Herzog
fort, „und eingesehen hat sie es nie. Sie schwing nur. Aus Güte.
Aus Liebe —?“ er raffte sich plötzlich auf zur gewohnten
Energie: „Und jetzt ist gekommen, was sie vielleicht geahnt
hat: die Zeit ist anders geworden und neben mir steht ein
anderer, ein starker, unerbittlicher Gegner. Der alte Weg ist
zu eng geworden — ich muß einen neuen, breiteren schaffen.
Dabei muß Du helfen. Du mußt, Richard! Denn Du hast
Weib und Kind, und wirst nicht wollen, daß sie dereinst bet-
teln gehen.“

„Papa!“

„Ja, laß es nur, Du kannst es mir schon glauben — um
ein Nichts reiße ich Dich nicht aus Deinem Schlafsauleben.
Aber es geht uns wirklich an den Tagen.“

„Du siehst Bepenker, Papa! Dieser Jakob Paure hat Glück
geholt — nun ja. Er mag auch ein eifriger Mensch sein, der es
uns gleich tun möchte. Aber so, wie Du meinst — nein. Dazu
fehlt ihm vor allem die Bildung. Und dann ist er auch ein
ganz gutmütiger Mensch. Wir kommen sehr gut mit ihm aus,
frage nur Konstanze.“

Der Alte stieg ein wildes Lachen aus.

„So? Ein gutmütiger Mensch? Der? Na, Gott segne Deine
Anschauung, Richard! Wenn Du wüßtest — wenn Du den nur
kenntest, wie ich ihn kenne.“

„Ich kenne ihn, Papa!“ sagte Konstanze plötzlich, und
ihre Augen funkelten erregt, „und ich weiß — alles, was Du
sagst, ist wahr! Und ich warte seit langem, daß Du sagst, was
geschehen muß.“

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage auf dem Balkan-Kriegsschauplatz ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. Febr. 1916. (Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Nacht zum 31. Januar versuchten kleine englische Abteilungen einen Handstreich gegen unsere Stellungen westlich von Messines (Flandern). Sie wurden gänzlich zurückgeworfen, nachdem es ihnen an einer Stelle vorübergehend gelungen war, in unsern Gräben einzudringen.

Bei Fricourt (östlich von Albert) hinderen wir durch Feuer den Feind an der Befestigung eines von ihm gesprengten Trichters. Nördlich davon drängen deutsche Patrouillen bis in die englischen Stellungen vor und kehren mit einigen Gefangenen ohne eigene Verluste zurück.

Südlich der Somme verloren die Franzosen im Handgranatenkampf noch weiteren Boden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Eines unserer Luftschiffe griff Schiffe und Depots der Entente im Hafen von Saloniki mit beobachtetem guten Erfolg an.

Oberste Heeresleitung.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 2. Februar 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten der Champagne und östlich von St. Die (in den Vogesen) große Lebhaftigkeit.

Die Stadt Lens wurde abermals vom Gegner beschossen. Ein französisches Großflugzeug stürzte, von unserem Abwehrfeuer gefaßt, südwestlich von Chaun ab. Die Insassen sind verwundet gefangen genommen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Eine stärkere russische Abteilung wurde von deutschen Streikkommandos an der Wieselucha südlich von Kucheka-Wola (zwischen Stokod und Styr) angegriffen und aufgerieben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unsere Flieger beobachteten in den Gasenanlagen von Saloniki große Brände, die offenbar von unserem Luftschiff-Angriff herrühren.

Oberste Heeresleitung.

Der

österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 1. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Russischer und italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage in Montenegro und im Gebiete von Skutari ist unverändert ruhig. Die Haltung der Einwohner läßt nichts zu wünschen übrig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Schatzgräber.

Roman von Erich Ebenstein.

21

Herr Peter startete seine Schwiegertochter fassungslos an. Dann trat er auf sie zu, reichte ihr die Hand und sagte fast demütig: „Verzeih, Konstanze — ich war früher gegen Dich. Aber ich habe Dich nicht gekannt. Du bist eine gute Herzog geworden.“

„Es war mein Streben,“ antwortete sie einfach und erwiderte den Druck seiner Hand, „aber nun sage, was geschehen soll.“

Peter Herzog setzte sich wieder, und was er sprach, war fortan mehr an die Schwiegertochter gerichtet, als an Richard, der verstummte und gelangweilt daneben saß und es noch immer nicht fassen konnte, daß er sich um die Gewerkschaft kümmern sollte.

Was aber Peter wollte, war nichts Geringeres, als eine völlige Umgestaltung des bisherigen Betriebes. Die patriarchalischen Zustände sollten von außen zugezogen werden, mit neuen Maschinen neue Artikel erzeugt und nach den Balkanländern hinab neue Absatzgebiete gesucht werden.

Wie betäubt hörte Konstanze zu.

„Du willst der neuen Zeit in Winkel die Tür öffnen, Du?“ sagte sie endlich in unglaublichem Staunen und blickte den Alten an wie ein neuentdecktes Wunder.

Er fuhr sich mit der Hand über die Stirne.

„Ja — ich! Aber merke wohl, Konstanze, nicht aus sentimentaler Bewunderung dieser Zeit. Neigung und Überzeugung bleiben in meinem Innern für das alte System. Wir brauchen darüber keinerlei Diskussionen zu führen,“ fuhr er höflich fort, als Konstanze etwas erwidern wollte. „Ich gehe diesen Weg nur, weil er der einzige ist, auf dem ich die Konkurrenz des alten Paur wett machen, auf dem ich ihm zuvorkommen kann.“

„Und weißt Du, daß der Junge aus allen Kräften auf denselben Weg hinstrebt — aus Überzeugung?“

„Ich weiß es. Aber ihm sind die Hände gebunden, solange der Alte lebt. Er wird nichts erreichen. Der Alte ist ein Despot durch und durch. Er haßt Neuerungen.“

Zeppeline über England.

* Von der Westgrenze, 31. Jan. Das Pressebureau teilt mit, daß gestern abend sechs oder sieben Zeppelin-Luftschiffe die östlichen und nordöstlichen Grafschaften der Midlands angegriffen haben.

Telegramm.

WTB Berlin, 1. Febr. (Amtlich.) Eines unserer Marine-Luftschiff-Geschwader hat in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar Dock-, Hafen- und Fabrik-Anlagen in und bei Liverpool und Birkenhead, Eisenwerke und Hochöfen von Manchester, Fabriken und Hochöfen von Nottingham und Sheffield sowie große Industrie-Anlagen am Humber und bei Great Yarmouth ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Überall wurde starke Wirkung durch mächtige Explosionen und heftige Brände beobachtet.

Am Humber wurde außerdem eine Batterie zum Schweigen gebracht.

Die Luftschiffe wurden von allen Plätzen aus stark beschossen, aber nicht getroffen.

Sämtliche Luftschiffe sind trotz der starken Gegenwirkung wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Tätigkeit der deutschen Luftschiffe.

Der Streifzug, den ein deutsches Luftschiffgeschwader in der Nacht zum 1. Februar über englisches Gebiet gemacht hat, ist das größte derartige Unternehmen, das bisher ausgeführt worden ist, sowohl was die Zahl der Schiffe als die Ausdehnung ihres Operationsgebietes betrifft. Ein ganzes Geschwader war nach amtlicher Mitteilung an der Unternehmung beteiligt, und seine Fahrt führte es bis an die englische Westküste, die damit ihren ersten Zeppelinbesuch empfangen hat. Vom technischen Standpunkte aus betrachtet, ist das eine neue Glanzleistung unserer Luftschiffe, deren Typ nicht mitgeteilt wird. Sie haben bewiesen, daß sie ihren Aktionsradius noch über die früher erreichte Grenze hin ausdehnen können. Bewundernswert ist es auch, daß die Führer der Luftschiffe es verstanden haben, sich beim Dunkel der Nacht und über einem unbekannten Lande so gut zu orientieren, daß sie die Ziele ihres Kriegszuges vollkommen erreichten. Der Erfolg ist, wie man ohne weiteres einsieht, nur dank umsichtiger Vorbereitung und planmäßigem Vorgehen erzielt worden. Die Fahrt der Luftschiffe ging quer durch Mittelengland von der Mündung des Humber und dem südlicher gelegenen Great Yarmouth über Sheffield und Nottingham nach der Westküste, bis Liverpool und Birkenhead. Schon die Aufzählung der Ortsnamen genügt, um erkennen zu lassen, daß der Angriff der Marine-Luftschiffe Mittelpunkt der englischen Industrie, der englischen Kriegsindustrie galt. Der amtliche Bericht unterstreicht diese Tatsache noch durch ausdrückliche Angabe der von den Bomben unserer Luftschiffe heimgesuchten industriellen Anlagen. Liverpool, die große Hafen- und Handelsstadt, nach London der größte Seehafen Englands, und das ihm gegenüber, auf der anderen Seite der meerbusenartig erweiterten Mersey-Mündung liegende Birkenhead haben großartige Hafen- und Fabrikanlagen. Liverpool ist überdies durch Forts befestigt. Birkenhead hat bedeutende Eisenwerke und Maschinenfabriken. Manchester, Nottingham und Sheffield sind Zentren der britischen Eisenindustrie. Auch am Humber und in Great Yarmouth gibt es bedeutende industrielle Anlagen.

Mächtige Brände und heftige Explosionen waren Mitteilung unseres Admiralstabes die Anzeichen der mächtigen Wirkung der von den Luftschiffen abgeworfenen Bomben. Am Humber gelang es außerdem, eine Batterie zum Schweigen zu bringen.

Die Luftschiffe wurden von allen Plätzen aus stark beschossen, ohne indes getroffen zu werden. Sie kehrten wohlbehalten zurück.

Deutschland, England und Amerika.

Eine neue Weisung an den deutschen Botschafter in Washington.

WTB Berlin, 1. Febr. Das Reiterische meldete vor zwei Tagen aus Amerika, der Abbruch diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und Washington sei zu erwarten, wenn nicht binnen kurzem dem seitens zufriedensstellende Zusicherungen zur Beilegung der Lusitania-Angelegenheit gegeben würden.

Ähnlich hat sich die Times geäußert, die betonte, zwar kein Ultimatum gestellt worden sei, daß Washington sich geweigert habe, die seit einiger Zeit zwischen dem Botschafter Grafen Bernstorff und dem Sekretär Lansing gepflogenen vertraulichen Ausreden über den Lusitaniafall fortzusetzen.

Es ist richtig, daß am 29. Januar ein telegraphischer Bericht hier einging, aus dem hervorgeht, daß es nicht möglich war, auf dem Wege des mündlichen vertraulichen Meinungsaustausches zu einem beide Seiten befriedigenden Ausgleich über den Lusitania-Fall zu gelangen. Eine Weisung an den Botschafter eine endgültige Verständigung erhoffen ist heute telegraphisch nach Washington übermittelt worden.

Alle vier in Karaburun.

WTB Saloniki, 31. Jan. (Nichtamtlich.) Die griechische Besatzung des Forts Karaburun, 200 Mann stark, wurde nach Saloniki gebracht. Das Fort ist jetzt von englischen und französischen Truppen und englischen, französischen, russischen und italienischen Landungsabteilungen besetzt. Flaggen der Alliierten, und mitten unter ihnen griechischen Farben, wehen über dem Fort.

* Von der Westgrenze, 31. Jan. Dem Telegraphen wird gemeldet: Der Berichterstatter der Times in Saloniki meldet, die griechische Regierung habe kräftig Einsprüche gegen die Besetzung von Karaburun erhoben, und diese Besetzung als eine Verletzung der Abmachung mit General Sarraill betrachtet.

Ein englischer General über die Aussichten im Krieg.

WTB Haag, 31. Jan. In einer in Cherbourg gehaltenen Rede sagt General Hutton, daß die von Deutschland veranschlagte Zeit von drei Jahren um Deutschland zu vernichten, zur Erreichung dieses Zieles viel zu lang sei. Mehrere Generale dachten so wie er. Erstaunliche Begeisterung zu Lande und, wie er meine, auch zur See hingegen immer drohend über Englands Haupt.

Endlich einmal eine griechische Regierung.

WTB Bern, 1. Febr. Der Corriere della Sera aus Athen: Ein griechisches Genieregiment habe erhalten, die Strumabücke bei Demir Hisar wieder herzustellen. Bekanntlich hatten die Franzosen England diese Brücke geprengt und damit die Verbindung zwischen den mobilisierten griechischen Heeranteilen gestört.

Neue Bundesratsverordnungen.

* Berlin, 31. Jan. (WTB. Amtlich.) In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme Entwurf einer Verordnung über die Herabsetzung der Malz- und Gerstenkonkurrenz der gemeinen Bierbrauereien und der Entwurf einer Verordnung über die Beschränkung der Herstellung von Fleischwaren und Wurstwaren.

einflußreichen Renten, und ich war mein Lebtag kein Demokrat — willst Du mir helfen?“

„Gehören wir nicht zusammen?“ sagte Konstanze. „Deine Interessen sind auch die meinen. Ich habe den Papa. Den Ehrgeiz, daß mein Sohn nicht weniger als Du — und alles, was ich tue, geschieht aus diesem für dieses Ziel!“

„Hurra! Wir kriegen eine Eisenbahn nach Winkel!“ wird ein berühmter Ort! Ich werde einen Kurort schaffen!“ rief Richard laut, ganz elektrisiert von der Idee. „Sei still und schreie nicht so!“ sagte Konstanze. „Versteht Du nicht, daß dies noch geheim bleiben muß, es werden soll?“

Und Peter Herzog nickte dazu. Sie war eine kluge Frau. Sie sprach immer aus, was er ja dachte. Als er sich abends verabschiedete, um nach Brüggen zu gehen, drückte er der Schwiegertochter warm die Hand und flüsterte: „Ich werde öfter zu Dir kommen, Konstanze — es ist einmal recht einsam drin in Brüggen.“

Zu Richard aber sagte er mit ernster Mahnung: „Habe auf Deine Frau, Richard! Das Schicksal hat es bestimmt, Dir gemeint als ich dachte!“

9. Kapitel.

Es war ein böser Tag für Jakob Baur, als er die Nacht später erfuhr, der alte Herzog habe drin in Winkel eine halbe Stunde hinter Gams, ausgedehnte Land erworben und lasse nach Kohle graben. Und der Tag war noch böser dadurch, daß eben heute die Zeitungen brachten über das im Parlament in Beratung stehende Unfallversicherungsgesetz, welches so gut wie angenommen war und demnach die allerhöchste Sanktionierung hatte.

Jakob Baur hatte diese Sache bisher für unmöglich gehalten. Wie konnte denn die Regierung die Unternehmer zwingen, bedeutende Summen herzugeben für etwas, was bisher ganz dem Belieben des einzelnen unterworfen war? Und nun sollte das wirklich Gesetz werden. Auch die gütigsten Tranten waren die Rede, welche gegründet werden. Was fiel den Leuten nur ein.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 1. Febr. Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung **Beschlagnahme und Bestandserhebung** von Web- und Wirkwaren (W. M. 1000/11. R. N. A.) in Kraft. Diese Bekanntmachung, die an die der früheren Bekanntmachungen Nr. W. I. 734/8. R. N. A., W. M. 231/9. 15 R. N. A., W. M. 1097/10. R. N. A. und W. M. 999/11. 15 R. N. A. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaaren, Alpaka, Kaschmir oder anderen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle Kunstbaumwolle, Viskosefasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammenfassung verschiedener Spinnstoffe, Sandfaser und Strohfasern auch unter Mitverwendung von Papier hergestellt sind. Insbesondere bezieht die Bekanntmachung:

- I. Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene,
- II. Schlaf- und Pferdebedecken (Wolldecken) u. Dedenstoffe,
- III. Männer-Trikotagen,
- IV. farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung,
- V. farbige Futterstoffe,
- VI. rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillinge, Anzugstoffe,
- VII. Segeltuche und Planstoffe,
- VIII. Sandfaserstoffe.

Alle vorgenannten Gegenstände werden beschlagnahmt. Die Art der Beschlagnahme und die von ihr betroffenen Mengen sind bei den einzelnen Gegenständen verschieden, die sich im Einzelnen aus einer der Bekanntmachung beigefügten ausführlichen **Uebersichtstafel** ersuchen läßt.

Die Beschlagnahme umfaßt auch die in der Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald ihre Herstellung beendet ist, sowie die Gegenstände, welche von einer Abnahmestelle des Heeres oder der Marine zurückgewiesen werden oder nicht hergestellt sind. Bei der einschneidenden Wirkung dieser Bekanntmachung ist eine ganze Reihe von **Ausnahmestimmungen** von der Beschlagnahme aufgestellt. a. sind nicht beschlagnahmt die im Gebrauch gewesenen oder im Gebrauch befindlichen Gegenstände; diejenigen Vorräte eines Eigentümers, die geringer sind als die in der Uebersichtstafel für die einzelnen Klassen festgesetzten Mindestvorräte; alle am 1. Februar 1916 vorhandenen Stoffzuschnitte, alle Gegenstände, für welche Vorratserträge mit einer deutlichen Heeres- oder Marinebehörde bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind, 25% ex an sich unter die Beschlagnahme fallenden Stoffmengen, die sich am 1. Februar 1916 im Besitz von Konfektionsbetrieben oder gemeinnützigen Nähstuben befinden, Gegenstände, die nach dem 8. Dezember 1915 vom Ausland eingeführt werden.

Die beschlagnahmten Gegenstände, die bis auf weiteres getrennt von den beschlagnahmten Vorräten zu verfahren sind, unterliegen einer **Meldepflicht**. Maßgebend ist die Meldepflicht ist bei der ersten bis zum 1. März 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzureichende Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 vorhandene Bestand. Außer den Meldungen, für die amtliche Meldebücher bei den Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern sind, ist von jeder meldepflichtigen Qualität ein **Muster** dem Webstoffmeldeamt einzusenden. Außerdem hat jeder Meldepflichtige ein **Lagerbuch** zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, das **Eigentum** an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die ihm bezeichneten Personen zu übertragen. Durch eine beim Königlich Preussischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit diese nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf erfolgen.

Die Bekanntmachung enthält eine besonders große Anzahl von Einzelbestimmungen, die für jeden durch sie Betroffenen von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut kann beim Landratsamt eingesehen werden.

Montabaur, 31. Jan. Am 1. Februar 1916 sind zwei umfangreiche Bekanntmachungen betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren (W. M. 1000/11. 15. R. N. A.) und betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Strickwaren (W. M. 1300/12. 15. R. N. A.) erschienen, durch die in umfassender Weise im Interesse einer vorausschauenden Versorgung von Heer und Marine der freie Handel mit den durch die Bekanntmachungen betroffenen Gegenständen eingeschränkt werden mußte. Gleichzeitig haben jetzt die Militärbehörden in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen, das für alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Einkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren beteiligt sind, von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen Web-, Wirk- und Strickwaren (gleichgültig, aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind) sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu keinem höheren Preis verkauft werden, als der vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt ist. Hat ein Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den ein gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat. Hiernach darf angenommen werden, daß einer Preissteigerung in Web-, Wirk- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Gegenständen wirksam vorgebeugt ist.

Montabaur, 1. Febr. Dem Obermaaten Gottfried Jäenroth (Sohn des Herrn Vollziehungsbeamten Peter Jäenroth), 3. Jt. im Marinekorps in Westlandern, wurde das Eisene Kreuz II. Klasse verliehen.

Montabaur, 2. Febr. Der Lehrer Josef Strunk, Helferskirchen (Sohn des Hrn. Buchbindermeisters R. Strunk, Montabaur) 3. Jt. Einj.-Freiw. Unteroffizier im Inf.-Rgt. 138 ist zum Bizefeldwebel befördert und zum Offizier-Aspiranten ernannt worden.

Montabaur, 31. Jan. Die Briefbestellung bei den Postanstalten wird in der jetzigen Zeit, wo der Bestelldienst größtenteils durch ungeschulte Nachhilfskräfte besorgt werden muß, ungemein erschwert und verzögert, wenn die Aufschriften der Sendungen unzureichend oder ungenau abgefaßt sind. Es liegt daher im eigenen Interesse aller Briefschreiber, in den Briefaufschriften außer der Straße stets auch die Hausnummer, bei größeren Städten auch Stadtteil und Gebäudeteil — Vorder-, Hinter- oder Seitengebäude — anzugeben. Hält der Empfänger sich nur vorübergehend oder zum Besuch am Bestimmungsort auf, so ist es nötig, auch den Namen des Wohnungsinhabers hinzuzufügen, bei dem er sich aufhält. Auf Briefen nach Berlin ist außerdem stets der Postbezirk und die Nummer des Postamts (z. B. Berlin N. W. 6) niederzuschreiben, von dem die Sendung bestellt oder abgeholt wird. Von größtem Wert für die genaue Abfassung der Briefaufschriften ist es, wenn ein Jeder sich gewöhnt, beim Schreiben seiner Briefe — selbst in solchen an nahe Bekannte oder Verwandte — unter der Ortsangabe oder unter seiner Unterschrift stets Straße, Hausnummer usw. seiner Wohnung anzugeben. Der Empfänger wird dadurch in den meisten Fällen von selbst veranlaßt, die ihm mitgeteilten Wohnungsangaben auch für die Aufschrift des Antwortbriefes anzuwenden; dadurch werden dann alle Irrtümer bei der Bestellung dieses Briefes ferngehalten. Insbesondere sollten Geschäfte, Banken usw. — auch solche, die einen bedeutenden Postverkehr haben und deshalb annehmen, daß sie bekannt sind — mit ihrem Beispiel vorangehen und es nicht versäumen, im Kopf ihrer Briefbogen und auf den Briefumschlägen neben den Angaben über Fernsprechnummer, Bankkonto usw. stets Straße und Hausnummer stark hervortretend niederzuschreiben oder vordrucken zu lassen. Auch sie müssen bedenken, daß in der jetzigen Zeit beim Fehlen dieser Angaben auf den an sie gerichteten Briefschaften Verzögerungen oder Verwechslungen durch Aus- hilfsbriefträger vorkommen können.

Aus dem Kreise, 31. Jan. Dem Oberfeuerwerke, und Offizier-Stellw. Karl Motzsch von Hammelburg 3. Jt. in Ville stationiert, (früherer Schüler des Gymnasiums zu Montabaur) wurde am Geburtstage des Kaisers das Eisene Kreuz II. Klasse verliehen.

Würges (Western), 31. Jan. Der Offizier-Stellvertreter Julius Knefels, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Leutnant befördert.

Die Winterfrucht, besonders der Roggen, steht in der Lahngegend, im Goldenen Grund und im „Ländchen“ infolge des in den letzten sieben Wochen herrschenden milden Südwestwindes überaus üppig. Seit dem Jahre 1885 ist im Januar ein derartiger Stand von den Landwirten nicht beobachtet worden.

Hadamar, 31. Jan. Das Dienstmädchen, welches sich durch Explosion einer Flasche Spiritus verbrannte, ist seinen schweren Verletzungen im Krankenhaus zu Limburg erlegen.

Landkurmbant.

Als an wir hier kamen, von überall her, War uns allen das Herze so voll. Es mußte ja keiner, wie's hier wohl wär' Und wie es noch werden soll!

Doch waren wir schnell hier wie zu Haus' Und fühlten uns niemals als Fremde, So kam es, als bald man quatierte uns aus, Daß nur eines uns alle beschämte:

Wie könnten wir's danken je und je, Daß so gastlich Ihr auf uns genommen, Von der Burg bis zur Montabaurer Höh' War ja alles ein „Herzlich Willkommen.“

War ja alles ein Wohlklang und eitel Freud, Ein herzliches Händeschütteln Und an der Erinnerung zehr'n wir noch heut', Daran soll uns Keiner je rütteln.

Es flossen die Monde dahin uns schnell, Wir kannten nicht Nummer und Sorgen, Wenn die Augen der Mädchen uns bligten so hell, Da fühlten wir wohl uns geborgen.

Ihr teiltet Freude mit uns und Leid, In heitern und ernsten Stunden, Wohl jeder von uns hat hier zur Zeit Ein Stüd seiner Heimat gefunden.

Und morgen, Ihr Lieben, da ziehen wir fort, Da die Abschiedsstunde geschlagen. Und gehn wir auch ungern vom traulichen Ort, Wir wollen nicht jammern noch klagen.

Nur danken wollen wir, danken hier Und's Herz zum Schluß heut' entriegeln, Unsern Dank Ihr Lieben, den wollen wir Vor dem Feind mit der Tat jetzt besiegeln.

Und sind wir auch nur ein kleines Glied In der mächtigen Kette im Osten, Wir stehen doch fest, auf den Lippen ein Lied, Ein jeder auf seinem Posten.

Und wenn einst die Friedensglocke erschallt, Erörnen die Friedenslieder, Dann kommen zum Montabaurer Wald, Wir alle von Herzen gern wieder.

Landkurmbant Otto Mendelsohn.

Der Kampf gegen die Fremdwörter hat auch in Spanien eingesetzt, und zwar drohtisch. Der Bürgermeister von Madrid, Senor Prado y Balacio, hat vor einigen Tagen eine amtliche Verordnung erlassen, laut welcher alle Geschäfte, Läden, Trinklokale, Speisehäuser, Gasthöfe usw., die auf ihren Aushängeschildern nichtspanische Benennungen, wie z. B. Grand Hotel, Grill Room, Type Writer, Lion d'Or usw. tragen, einen Steuerzuschlag von fünf Prozent zu entrichten haben werden. Das dürfte die Frage höchst einfach lösen: Heil dem Bürgermeister von Madrid.

Im Februar. Der Februar dieses Jahres hat vom Kalendermacher wieder den Zuschlag von einem Tag erhalten, um die Uebereinstimmung des Verlaufs der Jahreszeiten mit der fortlaufenden Monats- und Tageszählung möglichst lange in gewohnter Weise aufrecht zu erhalten. Man darf dieses nicht als eine belanglose Neuheit ansehen, denn wenn wir das Jahr nur zu 365 Tagen zählen, statt zu 365 1/4, so würden die Jahreszeiten im Verlauf von viermal 365 Jahren auf alle Tage des Jahres fallen. Man würde beispielsweise den tatsächlichen Frühlingsanfang im Oktober haben feiern müssen, oder der heißeste Tag würde auf Anfang Januar haben fallen können. Was den Lauf der Sonne des näheren betrifft, so ist für diesen Monat ein rascher Aufstieg zum Himmelsäquator von 17 Grad bis 8 Grad zu verzeichnen, was sich in einer schnellen Zunahme der Länge des Tagbogens der Sonne bemerkbar macht. Freunde der Sternforschung seien wiederholt auf die merkwürdigen Fiedelbildungen hingewiesen, die jetzt auch mit einfachen optischen Hilfsmitteln verfolgt werden können. — Der Mond verurteilt am 3. eine vollständige Sonnenfinsternis, von der jedoch in Deutschland nichts mehr zu sehen ist, da die Sonne zu dieser Zeit bereits untergegangen ist. Der Streifen, auf dem das Tagesgestirn vollständig verfinstert wird, zieht vom Stillen Ozean über die Nordspitze von Südamerika, wo besonders Venezuela und Kolumbia berührt werden, dann durch den Atlantischen Ozean etwas oberhalb der Azoren bis in die Nähe von Island. Für Südamerika beträgt die Dauer der völligen Verfinsternung 2 1/2 Minuten. — Nach der Neumondphase am Verfinsternungstage fällt das Erste Viertel auf den 11., Vollmond auf den 19. und das Letzte Viertel auf den 26. des Monats.

Pflanzt Obstbäume!

So wie zum Gemüsebau in den vielen Privatsgärten aufgefördert wird, sollte man auch das Anpflanzen von Obstbäumen anstatt der Laub- und Flerbäume in den Tausenden Privatsgärten dringend empfehlen. Schöne und gute Obstbäume gereichen einem jeden Garten — ich spreche aus eigener Erfahrung — durch den herrlichen Blütenreichtum wie schließlich durch die leuchtende Pracht der Früchte mindestens ebensoviel, wenn nicht noch mehr zur Zierde als Laubbäume und bringen dem Besitzer und der Allgemeinheit großen Nutzen. Die Zeit zum Anpflanzen der Obstbäume ist längst gekommen.

Freilich muß der Obstbau auch rationeller betrieben werden, als es gewöhnlich geschieht. Man legt eben auf eine beliebige Stelle im Garten einen beliebigen Obstbaum, von einer Sorte die einem gerade behagt und fragt nicht nach Bodenbeschaffenheit, Sonne, Schatten u. dergl. Der Gärtner sucht auch nur die jungen Bäume zu verkaufen, ohne daß er glaubt, Bemerkungen über Bodenbeschaffenheit und Frucht nötig zu haben. Nord- und Sonnenseite ist überall, besonders aber bei dem Spätkobst zu berücksichtigen. Für die nach Norden gerichtete Wand eignen sich nur Schattenmorellen und frühe Äpfel und Birnen, wie Sparbier und der nordliche weiße Astrachan oder der russische Charlamowsky. Für die Süd- und Südwestwand sind nur Äpfel, wie der für unsere empfindliche Wintercauill, Wein und Pfirsiche wegen des höheren Ertrages lieber freistehend. Wegen der außerordentlich belebenden Morgen- und Mittagssonne diene die Ostwand ebenfalls den guten Äpfelsorten, Pfirsichen und Aprikosen, sogar auch der Wein gedeiht hier vortrefflich. Nur die Westwand mit den kühlen Nachmittagsstrahlen bleibe für die Birne.

Die Auswahl der Birnen ist leichter als die der Äpfel, denn der Apfel ist die edlere Obstsorte, die sich zugleich durch die größte Mannigfaltigkeit auszeichnet und deswegen in der Menge der Sorten alle andere Obstarten übertrifft, auch unaufhörlich neue Spielarten aufzuweisen hat. Der dankbarste Apfel ist wohl die Wintergoldparmäne, weil nicht sehr empfindlich und von großer Tragfähigkeit, ähnlich der etwas harte Charlamowsky. Diese beiden Arten in Verbindung mit der Kaffeler Reinecke bilden die Hauptsorte für trocknen Boden, wenn letztere freilich erst etwas spät trägt. Für fetteren, feuchten Boden dienen die Grauersteiner, Prinzenäpfel, die großen Pariser Rambourreinen, bei wärmer Lage auch die Ananasreinecke. Neuerdings sind sehr beliebt die dankbaren Coöpfel und Bismarckäpfel, die bereits vom zweiten Jahre ihrer Anpflanzung an tragen. Unter den hervorragenden Birnensorten gedeihen Gute Luise, Marie Luise, General Todleben, Napoleon Butterbirne, Gellert, Iome Williams Christbirne und Epernus Herrenbirne fast überall und tragen meist jährlich. Neue empfehlenswerte Sorten als größte Frühbirne Jules Guyot und als späte Sorte die Winterbuttebirne und Charles Cognée.

Bei dem Obst im allgemeinen, aber ganz besonders bei den Äpfeln, herrscht eine große Ungeheuerheit und Konfusion, in der Benennung bei den Privatobstgärtnern. Jedes Dorf, ja jede Familie nennt oft die Sorten anders, oft nach ihrem besonderen Liebhaber im Hause, wie Franz, Marienäpfel. Es hat das seinen Grund in der Weiterverpflanzung aus Privatgärten. Allein auch bei Besitzern ziemlich beträchtlicher Obstgärten und bei Gärtnern, weil nicht direkt ins Fach schlagend ist oft auffallende Unklarheit in der Obstbenennung zu finden. Ein Herr Late im gärtnerischen Betrieb, der eine Gärtnerei verbunden mit großem Obstgarten annehmen mußte, konnte die Bezeichnung der durchgängig vorhandenen guten Sorten selbst von Gärtnern nicht erfahren, sogar von einem Herrn, von dem er es am meisten gehofft hatte, weil er sich eines Tages gleich mit den Worten einfuhrte: „Ich bin Pomolog.“ Es ist darum nötig, daß jeder Obstgärtner gleich beim Einkauf nach den sichern richtigen Namen einer Sorte forscht und jeden Baum mit Etikette versehen, denn junge Bäumchen sind sich alle ähnlich. Falsche Namen können beim Verkauf Unannehmlichkeiten herbeiführen.

Deutsch.

Deutsch sein heißt: offene Freundschaftsarme Für alle Menschheit ausspannen. Im Herzen doch die ewig warme, Die einzige Liebe: Vaterland.

Deutsch sein heißt: sinnen, ringen, schaffen, Gedanken fassen, nach Sternen spähen Und Blumen ziehn — Doch stets in Waffen Für das bedrohte Eigen geh'n.

★ Ansprüche aus der reichsgefehligen Hinterbliebenenversicherung. Die Hinterbliebenen derjenigen Personen, die der reichsgefehligen Invalidenversicherung angehört haben und im Kriege gefallen sind oder infolge der Feldzugseinsparungen später verstorben, haben neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Bezügen Anspruch auf Bewilligung einer aus Mitteln der reichsgefehligen Invaliden-Versicherung zu zahlenden Unterstützung, vorausgesetzt, daß der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartelzeit (regelmäßig 200 Beitragsmarken) für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. — Witwenrente erhält die invalide (nicht etwa auch die noch arbeitsfähige) Witwe eines Versicherten. Als invalide gilt die Witwe, die infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Ist die Invalidität der Witwe dauernd, so beginnt die Witwenrente sofort. Ist aber in absehbarer Zeit Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu erwarten, so beginnt die Witwenrente in der Regel erst dann, wenn die Invalidität ununterbrochen 26 Wochen hindurch bestanden hat. — Witwengeld erhält außerdem die Witwe, wenn nicht nur der Ehemann, sondern auch die Witwe selbst beim Tode ihres Mannes durch eigene Markenverwendung die Wartelzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Das Witwengeld ist ein einmalig beim Tode des Ehemannes fällig werdender Geldbetrag. — Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren ohne Rücksicht darauf, ob sie bedürftig sind oder nicht, auch wenn die Mutter noch lebt. Die verwitwete Mutter ist nach dem Tode ihres Mannes regelmäßig Inhaberin der elterlichen Gewalt und als solche zur Empfangnahme der laufenden Waisenrente berechtigt. — Die Waisen erhalten mit dem 15. Lebensjahre, wenn die Waisenrente aufhört, eine einmalige sogenannte Waisenaussteuer, unter der Voraussetzung, daß zu diesem Zeitpunkt auch die Witwe die Wartelzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Ansprüche auf Gewährung dieser Hinterbliebenenbezüge sind bei dem für den letzten inländischen Wohn- oder Beschäftigungsort des Verstorbenen zuständigen Versicherungsamt (auch beim Gemeindevorsteher) anzumelden.

Vermischtes.

*** Die erfolglose Kur.** Der Landsturmann Schulze, der als Spielmann im Felde steht, wird wegen starker rheumatischer Schmerzen im rechten Arm ins Lazarett geschickt. Schulze ist Soldat durch und durch; trotz der kurzen, erst wenige Monate währenden Militärlaufbahn ist ihm der militärische Gehorsam völlig in Fleisch und Blut übergegangen. „Sie können wohl nicht trommeln?“ fragt ihn bei der Aufnahme ins Lazarett der Arzt, und stramm antwortet Schulze: „Nein, Herr Oberstabsarzt!“ Es werden mit ihm dann elektrische Kuren vorgenommen, und als diese Erfolg gehabt zu haben scheinen, sagt der Arzt zu Schulze: „Na, was meinen Sie, werden Sie nun trommeln können?“ — „Nein, Herr Oberstabsarzt!“ — „Na, dann bleiben Sie noch ein paar Tage hier!“ dekretiert der Oberstabsarzt und läßt Schulze abtreten. Ein paar Tage später muß Schulze sich wieder beim Arzt stellen, und dieser ruft dem Untertanen entgegen: „Na, nun werden Sie doch aber endlich trommeln können?“ — „Nein, Herr Oberstabsarzt“, erwiderte Schulze ebenso stramm noch immer. „Na, zum Donnerwetter, warum denn nicht?“ ruft der Arzt, erbost über die Erfolglosigkeit seiner Behandlung. „Ach bin Hornist, Herr Oberstabsarzt!“ antwortet Schulze.

*** Die Riesenarbeit der Kriegsanleihe.** Der großartige Erfolg der dritten Kriegsanleihe stellt der Reichsschuldenverwaltung und der Reichsdruckerei eine Aufgabe von einem Umfange, wie sie in der Finanzgeschichte ohne Beispiel dasteht. Es müssen nicht weniger als 3 551 746 Anleihestücke nebst den Zinsbogen hergestellt werden. Für die Zeichnungen bis zur Höhe von 200 Mk. kommen 686 289 Stück in Betracht; die höchsten Schriftstücke ergeben die Beträge von 300—500 Mk. mit 812—1011 und von 600—1000 Mk. mit 881 923; dann folgen diejenigen von 1100—2000 Mk. mit 503 576, von 2100—5000 Mk. mit 415 576, von 5100—10 000 Mk. mit 143 286, von 10 100—20 000 Mk. mit 54 513, von 20 100—50 000 Mk. mit 33 392, von 50 100 bis 100 000 Mk. mit 10 512, von 100 100—500 000 Mk. mit 7274, von 500 100—1 000 000 Mk. mit 849. Die verhältnismäßig geringste Arbeit verursachen die Stücke über je eine Million Mk.; es sind da im ganzen 545 Stück herzustellen. Nach Ausgabe der Stücke der dritten Kriegsanleihe werden einschließlich der ersten beiden Kriegsanleihen im ganzen 7 419 981 Stücke in den Händen des deutschen Volkes sein. Aus diesen Ziffern ergibt sich deutlich, in welchem Maße unsere Kriegsanleihen im besten Sinne des Wortes Volksanleihen sind.

★ Das Schneeballwerfen. Zu den Winterfreuden unserer Jugend gehört außer Schlittschuhfahren und Schlittschuhlaufen auch das Schneeballwerfen. So eine fidele Schneeballschlacht ist etwas gelundes, belustigendes, aber, über die ihr gezogenen Grenzen hinausgehend, auch etwas — gefährliches. Manches Unglück ist durch dieses Vergnügen schon entstanden, wenn die Organe des Körpers, vor allem Augen und Ohren, die Zielpunkte der Geschosse sind und wenn die letzteren, statt los geworfen, als harte eis- oder wasserdurchseichte oder gar mit Steinen vermengte Masse den Gegner oder einen Unbeteiligten treffen. Dann kann das an und für sich unschuldige Vergnügen zur Robeit und zum Verderben für beide Teile ausarten und sehr leicht ein gerichtliches Nachspiel finden. Man möge beim Schneeballwerfen also die nötige Vorsicht und allen Straßenpassanten gegenüber die schuldige Rücksicht walten lassen — Eltern und Lehrer sollten diese Mahnung im allgemeinen und öffentlichen Interesse der Jugend so nachhaltig als möglich einprägen.

Bakterien,

Durch Staub und Schmutz übertragen, finden auf der ungepflegten Kopfhaut einen geeigneten Nährboden, Juckreiz und Hautausschlag sind die Folgen. Durch wöchentlich mindestens einmalige Kopfwäschen mit **Schwarzkopf-Shampoo** (Flasche 20 Pf.) erhalten Sie Ihr Haar gesund und kräftig. Schädliche Keime, die den Haarschaft herbeiführen, werden in ihrer Entwicklung gehemmt und abgetötet. Die Kopfhaut wird schuppenfrei, das Haar glänzt und glänzend. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandelt man regelmäßig den Haarschaft mit **Perud-Emulsion**, Flasche M. L. 50, Preis 60 Pf.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- u. Friseur-Geschäften.

Neueste Nachrichten.

(W. T. B.) Konstantinopel, 2. Februar. (Nichtamtlich.) — Der Thronfolger Yussuf Izzeddin nahm sich wegen einer Krankheit, an der er seit längerer Zeit litt, das Leben. Er schnitt sich gestern früh 7 Uhr in seinem Palast die Adern des linken Armes auf. Der Thronfolger wird morgen im Grabe Sultan Mahmuds in Stambul bestattet werden.

(W. T. B.) Petersburg, 2. Febr. Nichtamtlich. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Ministerpräsident Goremykin ist auf sein Ersuchen hin in Anbetracht seines geschwächten Gesundheitszustandes von seinen Obliegenheiten als Ministerpräsident enthoben und zum Wirklichen Geheimen Rat 1. Klasse ernannt worden. Das Mitglied des Reichsrates Stürmer ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden.

(W. T. B.) New York, 1. Febr. Nichtamtlich. Nach einer Neutermeldung aus New York ist der vermifchte englische Dampfer Appam unter Führung einer deutschen Priisenmannschaft und unter deutscher Kriegsflagge bei Old Point an der Küste von Virginia angekommen. Der Dampfer ist auf der Höhe der kanarischen Inseln von einem deutschen Kriegsschiff aufgebracht worden. Die Appam hatte bei ihrer Ankunft 425 Personen an Bord, darunter 138 von etwa 5 vor der Aufbringung der Appam versenkten britischen Schiffe.

Nußholzverkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots soll das nachstehende Nußholz der Gemeinde Stahlhofen aus dem Markwald

Distrikt 4 und 5			
verkauft werden.			
Los 1.			
2 Stück Nadelholz-Stämme 2. Kl. von	2,10 Festm.,		
44 " " " 3. Kl. "	28,62 "		
253 " " " 4. Kl. "	70,58 "		
Los 2.			
405 Nadelholzstangen 1. Kl. und			
480 Nadelholzstangen 2. Klasse.			

Die Angebote sind schriftlich, auf Stämme pro Festmeter, auf Stangen pro Stück, verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Nußholz“ und mit der Erklärung, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft,

bis zum 12. Februar d. Js.,

nachmittags 4 Uhr,

an den Unterzeichneten einzureichen. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet am 13. Februar mittags 1 Uhr in Gegenwart der etwa erschienenen Reflektanten statt.

Die Genehmigung bleibt vorbehalten.

Stahlhofen, den 1. Februar 1916.

Der Bürgermeister:

Merz.

Holzversteigerung.

Montag, den 7. Februar d. Js.,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Markwald:

85 Stück Nadelholzstangen 3r Klasse,	
260 " " " 4r und 5r Klasse,	
244 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppelholz,	
2830 Stück buchene Wellen	

öffentlich meistbietend versteigert.

Zusammenkunft am Liebertsbergerweg.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Beannntmachung ersucht.

Stahlhofen, den 1. Februar 1916.

Der Bürgermeister:

Merz.

5 Mark Belohnung!

Im hiesigen Gemeinwald Distrikt Hundsrück sind in den letzten 14 Tagen 4 Raummeter vortig-jähriges ausgerissenes Birkenstammholz unberechtigt abgefahren worden in der Richtung nach Montabaur. Wer mir den Täter dieses abhandeln gekommenen Holzes, welches dem verstorbenen Polizeidiener Roth gehörte, namhaft macht, erhält eine Belohnung von 5 Mark.

Holler, den 31. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Weidenfeller.

Jagdverpachtung.

Montag, den 21. Februar 1916,

nachmittags 1 Uhr,

wird die am 1. März 1916 pachtfrei werdende Jagdnutzung in der Gemarkung **Niederelbert (Westerwald)**

ca. 1460 Morgen Feld u. 1332 Morgen auf dem hiesigen Gemeindezimmer auf 9 Jahre verpachtet.

Niederelbert (Unterwesterwaldkreis), 26. Januar

Der Jagdvorsteher:

Kilian, Bürgermeister

Die hiesige Bürgermeisterei

mit einem vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirksamtes festgesetzten jährlichen Anfangsgehalt von 3000 steigend alle zwei Jahre um 200 Mark, bis zum Gehalt von 4600 Mark, außerdem 500 Mark Wohngehalt, soll mit dem 1. April 1916 neu besetzt werden. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Vorlegung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes bis 1. März 1916 an den Magistrat einreichen.

Montabaur, den 28. Januar 1916.

Der Magistrat: Sauer

Versteigerung in Holler.

Am Freitag, den 4. Februar dieses Jahres

vormittags 10 Uhr anfangend,

läßt Landwirt Josef Gerlach in Holler zwei sowie folgende landwirtschaftlichen Geräte, als: 1 leichter Wagen, 1 Pflug, 1 eiserne Egge, 1 mühle, 1 Hackelmaschine, 1 Jauchefäß, 1 Paria, 1 stroh, 1 Partie Hafferstroh, sämtliche Fuhrgerätschiedene Ketten usw.

wegen Aufgabe der Landwirtschaft öffentlich meistbietend versteigern.

Die Rüge werden gegen Barzahlung, alles gegen Kredit versteigert.

Landwirte! Tierhalter!

Tausende junge Schweine liegen an Knochenbanier und müssen abgeschlachtet werden. „Knochenkraft“ als Beifutter. In kurzer Zeit man Knochenstarke schwere Schweine. — Erfolg sich Die Kanisterflasche nur Mark 2.—. Zu haben bei

Franz Josef Conradi in Montabaur „Knochenkraft“ ausgezeichnet mit goldener, silberner und bronzenener Kreismedaille. Erster Preis für Futtermittel. — Tierärztlich empfohlen.

Zahlungsaufforderung.

Die fälligen Pacht-, Holz- und Grundsteuern sind bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis 15. Februar auszusahlen.

Dierdorf, den 1. Februar 1916.

Fürstl. Wied. Rentk.



Alfa-Separat

wichtigste, notwendige Waage für jeden Landwirt!

Sichert

Schärfte Butterausbeute

feinste Qualität.

Säße Magermilch;

bestes Aufzuchtmittel.

Besetzte Alfa-Agentur

Jat. Diels Nachfolger

Wietbach.

Quarzit und hochfeuerf.

Ton-Vorkommen

auch Q. u. F. in Waggonen 3 laufen gesucht. Ausf. Angeb.

Gewerkschaft Adoll, Köln (Brückerstr.)

Von dem in Nr. 12 des Kreisblattes vorgeschrieben

Waren-Verzeichnisse,

welche die Verkaufsstellen für Lebensmittel, Kolonial-

usw. in den Verkaufsräumen anzubringen haben

Formulare (Preistafeln)

vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur

Wegen Sterbfall meiner Frau suche eine zuverlässigere Person, für meinen Haushalt zu führen

Rorbert Rofsbach, Landwirt, Montabaur

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Formulare zu Einnahme- u. Ausgabe-Akten

sind wieder vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei

Die in Nr. 13 des Kreisblattes vorgeschriebenen

Bekanntmachung über Käse

sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Beschlagnehnte Warengattungen	Spinnstoffe	Farbe	Mindestgewicht	Mindestbreite bzw. Mindestgröße	Mindestvorräte (§ 6, § 10, Abs. 1 u. 2)	Nichtbeschlagnehnte Warengattungen	Muster (§ 15)

Gruppe II: Schlaf- und Pferddecken, Woilache und Deckenstoffe.

Ohne Rücksicht auf Herstellungsart und Ausrichtung: Schlafdecken, Pferdedecken und Woilache, Deckenstoffe im Stück, Stoffe, die zur Anfertigung der Decken zu 1 und 2 dienen können. Als solche kommen auch in Betracht: Zivilstoffe, wie Flauschstoffe, Mantelstoffe, Ulsterstoffe, Capestoffe usw. soweit sie nicht schon in Gruppe I beschlagnehmend sind. Dagegen kommen für diese Gruppe nicht in Betracht: Herren- und Knaben-Anzugstoffe und -Hosenstoffe.	Wolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir u. sonstige Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, sonstige Pflanzenfasern oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	alle Farben glatt u. gemustert.	a) Decken 850 g für das Stück, b) Deckenstoffe 400 g für den qm.	a) Decken: 170×115 cm (d. h. Mindestlänge von 170 cm u. Mindestbreite von 115 cm), b) Deckenstoffe 115 cm Mindestbreite.	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe u. Größe): a) 50 Stück Decken, b) 150 m Deckenstoffe.	1. Tischdecken, sogen. Bettdecken (d. h. Tagüberdecken oder Steppdecken), Divandecken, Kommodendecken, Wandbehänge, 2. Filzdecken, 3. Kamelhaardecken, d. h. Decken, die mehr als 25% Kamelhaar enthalten, jedoch nicht sog. Kamelhaarimitate.	a) bei Decken: je 1 Decke, b) bei Deckenstoffen: 25 cm über die ganze Breite, jedoch keine Farb- und Dessinabschnitte.
---	---	---------------------------------	---	---	--	--	---

Gruppe III: Männertrikotagen.

Männerhemden und Männerunterhosen in Männergrößen, gewirkt, gestrickt oder aus Wirk- oder Strickstoffen hergestellt oder konfektioniert, Männerärmelwesten und -Jacken, Männersocken u. -Strümpfe, Kniestrümpfe, Halstücher (Schals), Leibbinden u. Kopfschüler, beides nur in Schlauchform, Männer-Haust- u. Fingerhandschuhe, Männer-Pulswärmer mindestens 17 cm lang, Wirk- und Strickstoffe, die zur Anfertigung von Männer-Unterbekleidung oder Trikotagen in Betracht kommen. Aus Nebenwaren konfektionierte Männerhemden und Männerunterhosen sind durch die Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. KRA. beschlagnehmend.	Wolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir u. sonstige Tierhaare, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, sonstige Pflanzenfasern oder Abfälle u. Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch Joddy-gemischt, plattiert od. aus verschiedenen Stoffen zusammengeleitet.	a) Halstücher: weiß, grau, feldgrau, graugrün, braun, grau- u. braunmeliert, b) Männersocken und -strümpfe: wie zu a), jedoch auch natur- und mafarbig, c) Männer-Haust- u. Fingerhandschuhe wie zu a), jedoch auch schwarz, d) alle ander. Warengattungen ohne Rücksicht auf Farbe.	a) Männerhemden u. Männerunterhosen 220 g das Stück, b) Männerärmelwesten u. -Jacken 400 g das Stück, c) Männersocken und -strümpfe 90 g das Paar.	nur in Männergrößen.	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität: a) je 100 Stück Männerhemden, Männerunterhosen, Halstücher, Leibbinden oder Kopfschüler, b) je 50 Stück Männerärmelwesten oder -Jacken, c) je 200 Paar Männersocken oder -strümpfe, d) je 100 Paar Kniestrümpfe oder Handschuhe, e) 300 Paar Pulswärmer, f) 50 kg Wirk- und Strickstoffe.	a) bei Fertig-erzeugnissen von jeder Qualität ein Stück bzw. Paar, jedoch keine Farb- und Dessinabschnitte, b) bei Wirk- und Strickstoffen kein Muster.
---	---	---	--	----------------------	---	--

Gruppe IV: Farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung.

Leibwäschestoffe ohne Rücksicht auf die Breite (Stoffe geeignet für Hemden, Unterhosen und Unterröcke), wie z. B. Oxford, Pophir, Kattun (gerauht und ungerauht), Flanelle, Fency, Barchente (ein- und zweiseitig gerauht) usw., Bettzeugstoffe, wie z. B. Strohsackstoffe, Bett- und Matrazendrelle, Bettzeuge (Büchen und Chellas) usw., Stoffe zur Krankenbekleidung wie z. B. Lazarettdecke, Kadetts, Negattas usw., Handtücher, abgepaßt und im Stück, auch gestreiftemustert.	Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch unter Mitverwendung von Papier.	farbig (stückgefärbt, garnfarbig oder bedruckt)	a) Leibwäschestoffe 130 g b) Bettzeugstoffe 150 g c) Stoffe zur Krankenbekleidung 200 g d) Handtücher 280 g	ohne Rücksicht auf Breiten und Größen	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): a) 900 m bei Stoffen b) 40 Duzend bei Handtüchern.	1. Bettzeinstützen (Stouts, Jnlets) und bedruckte Bettlathane 2. Handtücher in Jacquard- oder Damastmustern und Frottierhandtücher.	a) bei Stoffen 25 cm über die ganze Breite sowie Farb- u. Dessinabschnitte, b) bei abgepaßten Handtüchern je ein Stück.
---	---	---	--	---------------------------------------	---	--	--

Gruppe V: Farbige Futterstoffe.

Futterkörper, Futterkaliko, Futterneßel und Futterboy, Zwirntruch, Molton u. dgl. Aermelfutter, Taschensfutter, Halsbindenstoffe, Helmbezugstoffe u. dergl.	Wolle, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle u. Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	einfarbig (sowohl stückgefärbt als auch garnfarbig) in grau, feldgrau, graugrün, graublau, braun, schwarz u. khaki.	130 g für den qm	ohne Rücksicht auf die Breite.	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): 1800 m	1. Serge und Jamella, 2. Futterstoffe mit Jacquardmustern, 3. Gestreifte Aermelfutter.	25 cm über die ganze Breite sowie Farb- und Dessinabschnitte
---	---	---	------------------	--------------------------------	--	--	--

Gruppe VI: Roh- und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillanzugstoffe.

Leibwäschestoffe oh. Rücksicht auf die Breite (Stoffe, geeignet für Hemden, Unterhosen, Unterröcke) sowie Stoffe für Futterzwecke, wie z. B. Barchente, Fency, Flanelle, (gerauht u. ungerauht), Kaliko, Neßel, Kattun, Körper (auch entschlichtet), Schirting, Downas, Renforcé, Créas u. Hemdenlein. (in halb- u. reinleinen), Rohleinen usw., Bettzeugstoffe, wie z. B. Strohsackstoffe, Bett- und Matrazendrelle, Bettzeuge, Bettlakenstoffe, auch gemustert, Handtücher, abgepaßt und im Stück, auch durch Bindung gemustert, Zwischenfutterstoffe, wie rohleinenes und halbleinenes Zwischenfutter, Kollleinen, Steifleinen (Wattierlein, Leimleinen) usw., Drillanzugstoffe, Rohware für Anzugstoffe, außer für Drillanzüge, fällt unt. Gruppe I.	Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe, auch unter Mitverwendung von Papier.	roh oder gebleicht	a) Leibwäschestoffe 130 g, jedoch in halb- und reinleinen 170 g b) Bettzeugstoffe 150 g c) Handtücher 280 g d) Zwischenfutterstoffe 200 g e) Drillanzugstoffe 270 g	ohne Rücksicht auf Breiten und Größen	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität und Breite (ohne Rücksicht auf Muster und Farbe): a) 900 m bei Stoffen, b) 40 Duzend bei Handtüchern.	1. Bettzeugstoffe in Jacquard- oder Damastmustern und vollgebleichte reinleinen Bettzeugstoffe, 2. Handtücher in Jacquard- oder Damastmustern u. Frottierhandtücher.	a) bei Stoffen 25 cm über die ganze Breite sowie Farb- u. Dessinabschnitte, b) bei abgepaßten Handtüchern je ein Stück.
--	--	--------------------	---	---------------------------------------	--	---	--

Gruppe VII: Segeltuche und Planstoffe.

Planstoffe, Markisenstoffe, Segeltuche, wie z. B. Marine-Körpertuch, Bramtuch, Persenningtuch, Schiertuch, Zeltbahnstoffe und Zeltstoffe, Tornister-, Tränkeimer-, Brotbeutel-, Rucksack-, Packtaschen-, Futterack, Schuhzeugstoffe.	Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Mischungen verschiedener Spinnstoffe.	alle Farben glatt und gemustert	a) Stoffe zu 1, 2 und 4: 300 g b) Stoffe zu 3: 195 g	ohne Rücksicht auf die Breite.	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe und Breite): 200 m.	50×70 cm sowie Farb- und Dessinabschnitte.
--	---	---------------------------------	---	--------------------------------	---	--

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Beschlagnahmte Warengattungen	Spinnstoffe	Farbe	Mindestgewicht	Mindestbreite bzw. Mindest- größe	Mindestvorräte (§ 6, § 10, Abs. 1 u. 2)	Nichtbeschlagnahmte Warengattungen	Mindest- vorräte (§ 6, § 10, Abs. 1 u. 2)

Gruppe VIII: Sandsackstoffe.

Matte Gewebe in Leinwand- oder Körper- bindung, soweit sie nicht in anderen Gruppen meldepflichtig sind.	Baumwolle, Kunst- baumwolle, Bast- fasern (Flachs, Hanf, Jute) oder Abfälle und Maschinen ver- schieden. Spinnstoffe, auch unter Mitver- wendung von Papier.	roh oder einfarbig (garn- oder stiel- farbig) in gelben, grauen, feld- grauen, hellbrau- nen khakiartigen oder grünen Farbtönen.	160 g für den qm	Mindest- breite: 58 cm	Bei Vorräten in ein und derselben Qualität (ohne Rücksicht auf Muster, Farbe und Breite): 900 m.	Florgewebe	25 über ganze jedoch Farb- Bei absch
--	--	---	------------------	------------------------------	---	------------	--

Berlin, den 5. Januar 1916.

Kgl. Preussisches Kriegsministerium
gez. von Wandel.

Dresden, den 5. Januar 1916.

Kgl. Sächsisches Kriegsministerium
gez. von Wilsdorf.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß hiermit die Bekanntmachungen Nr. W. I. 734/8. 15., 231/9. 15., W. M. 1097/10. 15. und W. M. 999/11. 15. K. R. A. aufgehoben werden.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1916.

Bekanntgebende Behörde:
**Stellvertretendes Generalkommando
des XVIII. Armeekorps.**

München, den 5. Januar 1916.

Kgl. Bayerisches Kriegsministerium
gez. Freiherr von Kref.

Stuttgart, den 5. Januar 1916.

Kgl. Württemberg. Kriegsministerium
gez. von Marktaler.

Coblenz, den 1. Februar 1916.

Bekanntgebende Behörde:
**Kommandant der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.**

Am 1. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung be-
treffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von **Web-,
Wirk- und Strickwaren** durch das stellv. General-
kommando des 18. A. K. erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung
durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt ge-
geben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Das Generalkommando teilt gemäß Nr. Min. Vfg.
V. II. 712/1. K. R. A. mit, daß die Meldepflicht in § 5
der Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Be-
standserhebung von Kiefernholz und stehenden Kiefern-
bäumen“ Nr. V. II. 206/11. 15 K. R. A. hiermit bis
15. Februar 1916 verlängert wird.

**Stellvertretendes General-Kommando
des 18. Armeekorps.**

Holzversteigerung.

Montag, den 7. Februar 1916,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Gemeindewald,
in den Distrikten Schmidthahn und Hirschkopf:

**340 Raummeter Buchen-Scheit
und Knüppelholz**

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-
kanntmachung ersucht.

Hersbach, den 31. Januar 1916.

Der Bürgermeister:
Eberz.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 3. Februar d. J. Jahres,

vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr anfangend,

werden in hiesigem Gemeindewald,

Distrikt Malberg:

13 Eichenstämme von 6,72 Festmeter,

1 Stamm von 2,53 Festmeter,

327 Raummeter Buchen-Scheitholz,

14 „ „ Knüppelholz,

15 „ „ Eichen-Scheit- und Knüppelholz,

3685 Stück buchene Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-
kanntmachung ersucht.

Rehingen, den 25. Januar 1916.

Der Bürgermeister:
Quirmbach.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 3. Februar d. J. Jahres,

vormittags 11 Uhr anfangend,

werden in dem **Staudter Markwald:**

68 Stück schöne Nadelholz-Stämme von 41,70 Festm.,

11 „ „ Stangen 1. Klasse,

50 „ „ 4r

200 Raummeter Buchen-Scheit und Knüppel,

1090 Stück dergl. Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-
kanntmachung ersucht.

Stadthaus, den 26. Januar 1916.

Der Bürgermeister:
König.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben
Mann, unseren guten Vater, Bruder, Schwiegervater,
Grossvater und Onkel, den Herrn

Rechnungsrat Joh. Jak. Nink

Inhaber des roten Adlerordens IV. Klasse

im Alter von 68 Jahren, wohl vorbereitet durch den Em-
pfang der heil. Sakramente, zu sich in die Ewigkeit
abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Sofia Nink geb. Hutter.

Anna Nink.

Oswald Nink z. Zt. im Felde.

Jean Nink.

Käthe Nink.

Anna Nink geb. Keiner
und ein Enkel.

Montabaur, den 1. Februar 1916.

Die Beerdigung findet statt: Freitag, den 4. Februar,
morgens 8 Uhr; das Traueramt folgt gleich darauf.

Von Kondolenzbesuchen bittet man gütigst absehen zu wollen.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Anzeige.)

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht,
dass unser lieber Vater, Schwiegervater und Grossvater,

Herr Leonhard Filtzinger

Privatmann in Mainz

im 64. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Selters, den 31. Januar 1916.

I. A.:

F. Trau, Apothekenbesitzer.

Die Beerdigung fand auf Wunsch des Verstorbenen
in aller Stille statt.

Gesuch

Zuhrleute zum
fahren von 10
Waggon Bauma-
von Bahnhof
zur Desperwiese
Ebernahn.

Offerten an Herrn
mann, Baugeschäft
Limburg.

Heißiges

Dienstmädchen

zum 15. Februar geh.
Frau Michael G.
Grenzhausen, Lindenstr.

Schwarze

Zedelhündin entl.

Name: Heger.
Förscher, Flur
Höhr bei Coblenz.

Tongräber

Erdarbeit

bei hohem Lohn ge-
Peter Merz
Mansbach.

Braves, Heißig

Dienstmädchen

nach auswärts gesu-
erfragen Bahnhof

Alt Bl

auch kleinste Menge

Otto Klein

Bleiwerte, Offenbach

Kellnerlehrling

Schulzeugnissen
Ostern im Hotel
Biesbaden, Nikolaus-
in die Lehre eintreten

Für unsere Be-
schlossener werden

einige Schl

zum sofortigen Eintr-
Gesellschaft Nieren-
Raffau (Rab-)

Offiziere gün

Schmierseife
Toiletteseife
Seifenpulver

Schneeflocken
und Bleichmittel
Kerzen

J. M. Maret, Co.

Hierzu ein zweites